



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Mittwoch, 20.März 2024**
Sitzungsort: **Gemeinde Berg im Drautal – Sitzungssaal**
Beginn: **19:30 Uhr**
Ende: **21:00 Uhr**

ANWESENDE:			
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn	ÖVP	
	Vzbgm. Wolfgang Weiskopf	ÖVP	
	GV Mag. Peter Haßler	SPÖ	
GR-Mitglieder:	Thomas Egger	ÖVP	
	Elisabeth Mößlacher	ÖVP	
	Drazan Durdevic	ÖVP	
	Alois Tiefnig	ÖVP	
	Johannes Mosser	ÖVP	
	Thomas Sattlegger	ÖVP	
	Gerhard Ebenberger	SPÖ	
	Gernot Lausegger	UBL	
	Bernd Brunner	UBL	
	Daniel Wuggenig	BFB	
Ersatzmitglieder:	Christian Waltl	ÖVP	
	Markus Kalser	SPÖ	
Entschuldigt:	Beate Hassler	ÖVP	
	Guntram Herregger	SPÖ	
Nicht entschuldigt:			
Weiters anwesend:	Josef-Raimund Obermoser		
Schriftführer:	Sabrina Fercher		

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 13.03.2024 per E-Mail. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 11) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 11.03.2024
2. Beratung-Beschluss Rechnungsabschluss 2023
3. Beratung-Beschluss Vereinsförderungen
4. Beratung-Beschluss Badetarife 2024
5. Beratung-Beschluss Gebührenbremse 2024 (Bundeszweckzuschuss)
6. Beratung-Beschluss KiTa Berg – zusätzliche Maßnahmen
7. Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – zusätzliche Maßnahmen
8. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2024 – Änderung
9. Beratung-Beschluss Ansuchen um Verbreiterung einer Zufahrt
10. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Elisabeth Mößlacher** und **Daniel Wuggenig**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden folgende Anträge eingebracht:

- Dringlichkeitsantrag Wolfgang Krenn: „**Gratis-Eintritte für Gäste der Berger Vermieter ab 2024**“ als Zusatz zu TOP 4) Beratung-Beschluss Badetarife 2024

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen
2/3 Mehrheit erreicht, somit gilt der TOP als angenommen

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 11.03.2024

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.03.2024:

Stichprobenartig geprüft wurden die Haushaltsbelege im Haushaltsjahr 2023 vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 und im Haushaltsjahr 2024 die Belege vom 01.01.2024 bis 04.03.2024. Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2023 inkl. Beilagen wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses begutachtet. Dieser wurde rechnerisch und sachlich für in Ordnung befunden. Es wurde festgestellt, dass der erhöhte Abgang nicht auf Beschlüsse des Gemeinderates zurückzuführen sind, sondern die erhöhten Zahlungen der Pflicht-Umlagen, die hohen Energiekosten sowie die eingebrochenen Ertragsanteile das Ergebnis negativ beeinflussen.

An dieser Stelle ein "Danke" an die Finanzverwalterin Frau Sabrina Fercher für die vorbildliche Arbeit!

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung-Beschluss Rechnungsabschluss 2023

Sabrina Fercher gibt einen kurzen Überblick über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2023.

Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 3.702.769,76
Aufwendungen	€ 3.956.656,13
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 280.713,63
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 230.034,94
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ -203.207,68

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen	€ 3.624.504,47
Auszahlungen	€ 5.064.485,56
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -1.439.981,09

Vermögenshaushalt:

Summe AKTIVA	€ 18.585.928,06
Summe PASSIVA	€ 18.585.928,06
Nettovermögen	€ 957.427,34

Berechnung bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (operativ) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (Finanzierungshaushalt / Anlage 1b):

Einzahlungen (operative Gebarung – Finanzierungsrechnung)	€ 3.022.505,17
Auszahlungen (operative Gebarung – Finanzierungsrechnung)	€ 3.222.956,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ -200.451,08
<i>abzüglich kostendeckend zu führender Betriebe:</i>	
820 Wirtschaftshof	€ 4.089,90
851 Abwasserentsorgung	€ 123.514,63
852 Abfallentsorgung	€ -26.091,91
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 4.777,41
Ergebnis Gesamthaushalt operativ nach Abzug der Gebührenhaushalte	€ -306.741,11
Berücksichtigung von:	
Korrektur Kapitaltransferzahlungen (Kontengruppe 770-778 und 786)	€ -1.597,00
ZMR-Entnahme (Ansatz 063)	€ 11.011,68
Tilgung Inneres Darlehen	€ -38.000,00
Investive Vorhaben der hoheitlichen Gebarung	€ -13.819,61
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (operativ)	€ -349.146,04

Die Salden im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wurden durch die Gemeindeaufsicht Herrn Andreas Fabach und Herrn Marcel Quantschnig am 04.03.2024 überprüft und zur Beschlussfassung freigegeben.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt. Den Mitgliedern wurde dieser kurz vorgetragen, Abweichungen über € 1.000,00 im Vergleich zum Voranschlag wurden detailliert erläutert und von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden. Die Mitglieder des Kontrollausschusses stellen dabei fest, dass der Rechnungsabschluss 2023 sachlich und rechnerisch – soweit überprüfbar – korrekt ist. Weiters wird festgestellt, dass der erhöhte Abgang nicht auf Beschlüsse des Gemeinderates zurückzuführen ist, sondern die erhöhten Zahlungen der Pflicht-Umlagen, die hohen Energiekosten sowie die eingebrochenen Ertragsanteile das Ergebnis wesentlich negativ beeinflussen.

Der Rechnungsabschluss 2023 inkl. Beilagen wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses begutachtet und offene Fragen wurden beantwortet. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden ersucht, die Fraktionen über die Daten zu informieren und sich für die Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Der Kontrollausschuss empfiehlt einstimmig dem GR den vorliegenden Rechnungsabschluss nicht zu beschließen, da die Bedeckung für den errechneten Abgang aktuell nicht gesichert ist. Aus derzeitiger Sicht sollte der GR die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung abwarten, bis konkrete Aussagen vom zuständigen Referenten über die aktuelle Situation erfolgen.

Inzwischen fand ein Gesprächstermin mit den Mitarbeitern der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung statt. Von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung ergeht die dringliche Empfehlung, den vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 festzustellen und zu beschließen, da nur so eine Verhandlungsbasis für die Abgangsdeckung mit dem zuständigen Landesrat besteht. Eine Abgangsdeckung, Höhe unklar, wurde mündlich zugesichert.

Nach eingehender Diskussion mit dem Gemeinderat stellt der **Obmann des Kontrollausschusses, Gernot Lausegger, den Antrag an den GR**, den Rechnungsabschluss 2023 mit einem bereinigten Haushaltsergebnis in Höhe von € -349.146,04 aufgrund der geschilderten Sachlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 3 Beratung-Beschluss Vereinsförderungen

Mit Schreiben vom 07.12.2023 ist vom Kirchenchor Berg ein Ansuchen um Gewährung einer Vereinsförderung am 18.12.2023 beim Gemeindeamt eingelangt.

In diesem Zuge soll die Vereinsförderung generell neu geregelt werden. Vorschlag ist, dass im Haushaltsjahr 2025 ein Betrag von EUR 20.000,00 jährlich für Vereinsförderungen zur Verfügung gestellt wird (indexgesichert, VPI 2020, Ausgangsmonat September 2024). Für die Verteilung der Mittel soll je Verein ein Vertreter (Obmann/Obfrau) entsandt werden und dies gemeinsam mit dem Gemeindevorstand beschließen. Bei Kürzung der Haushaltsmittel der Gemeinde erfolgt eine aliquote Kürzung der Vereinsförderung je Verein. Zu einer gemeinsamen Sitzung sollen alle Vereine eingeladen werden, die aktuell im zentralen Vereinsregister mit Vereinssitz Berg im Drautal gelistet sind. Sollte ein Verein neu gegründet werden, wird dies mit dem Vorstand separat behandelt.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Vereinsförderung ab 2025 wie erläutert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 4 Beratung-Beschluss Badetarife 2024

Bei einer Index-Anpassung der 4-Bäder-Karte ergeben sich für die Saison 2024 folgende Tarife:

Kategorie	Preise 2024
Familie	108,00 €
Erwachsene	66,00 €
Kinder (6 - 18 Jahre)	39,00 €
Senioren	59,00 €

Early-Bird-Aktion: Für Einheimische (Hauptwohnsitz in der Gemeinde) soll es wieder einen Kartenvorverkauf mit einer Ermäßigung von 10 % auf die 4-Bäder-Karten geben – Laufzeit ab sofort bis einschließlich 17.05.2024.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Preise für die 4-Bäder-Karte sowie den Vorverkauf wie erwähnt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Auch die Badetarife im Schwimmbad Berg werden an den Index angepasst. Für die Saison 2024 ergeben sich folgende Tarife:

Badetarife 2024 – Freibad Berg:

Tageskarten		Saisonkarte mit Kästchen oder Kabine	
Erwachsene	4,90 €	Erwachsene inkl. 1 Kästchen	78,00 €
Kinder und Jugendliche (6 - 18 Jahre)	3,80 €	Familienkarte inkl. 1 Kästchen	121,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei	Familienkarte inkl. 1 Kabine	145,00 €
Einzeleintritte ab 16:00 Uhr		Gruppentarife	
Erwachsene	3,30 €	Schulklassen pro Kind	2,70 €
Kinder und Jugendliche (6 - 18 Jahre)	2,70 €		
10er-Block		Leihgebühr	
Erwachsene	44,00 €	1 Kästchen/Saison	33,00 €
Kinder und Jugendliche (6 - 18 Jahre)	27,50 €	1 Kästchen/Tag	3,30 €
		1 Kabine/Tag	4,40 €
		1 Sonnenschirm	5,50 €
		1 Liegestuhl	5,50 €
		10 Minuten Trampolin pro Matte	1,50 €
		Trampolinpass (12 x 10 Minuten Trampolin)	15,00 €
		Schlüsseleinsatz für Kästchen oder Kabine	3,00 €
4-Bäder-Karte			
Familie	108,00 €		
Erwachsene	66,00 €		
Kinder (6 - 18 Jahre)	39,00 €		
Senioren	59,00 €		

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Badetarife im Schwimmbad Berg wie erwähnt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Der Gratis-Eintritt für Gäste der Berger Vermieter wird ab 2024 wie folgt finanziert:

Erwachsene: TVB € 2,00 | Vermieter € 2,00 | Rest Gemeinde

Kinder: TVB € 1,00 | Vermieter € 1,00 | Rest Gemeinde

Der **GR beschließt** die Finanzierung der Gratis-Eintritte für Gäste der Berger Vermieter ab 2024 wie erläutert.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss Gebührenbremse 2024 (Bundeszweckzuschuss)

Aufgrund der Bestimmungen des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes in Verbindung mit der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses erhält die Gemeinde Berg im Drautal EUR 20.838,00. Zweck des Zuschusses ist die Finanzierung der Senkung von Gebühren (Gebührenbremse) für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Die Mittel sind in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit im Jahr 2024 zweckgebunden zu verwenden. Senkung bedeutet dabei nicht zwangsläufig eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr, sondern vielmehr eine Reduzierung im Vergleich zur Gebührenhöhe, wie sie sich ohne Gebührenbremse ergeben hätte. Die Mittel können dabei durch Zufluss in die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit oder in Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) verwendet werden.

Von der Kärntner Landesregierung ergeht dabei die Empfehlung, die Mittel in den Betrieben der Müllbeseitigung zu verwenden, da dadurch alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren (Gleichheitsgrundsatz). Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Berg im Drautal konnte im Betrieb der Müllbeseitigung (Ansatz 852) kein positives Ergebnis budgetiert werden, wodurch eine Erhöhung der Müllgebühren ohne Erhalt der Mittel für die Gebührenbremse unerlässlich wäre. Im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sollen die Mittel durch Zufluss in den Betrieb der Müllbeseitigung (Ansatz 852) verwendet. Die Information der Bürger über die Verwendung der erhaltenen Mittel zur Finanzierung der Gebührenbremse erfolgt mittels amtlichen Mitteilungsmedium der Gemeinde (Gemeindezeitung sowie Homepage).

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Zuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren (Gebührenbremse) in Höhe von EUR 20.838,00 durch Zufluss in den Betrieb der Müllbeseitigung zu beschließen und die Bürger mittels den amtlichen Mitteilungsmedien Gemeindezeitung und Homepage der Gemeinde darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 6 Beratung-Beschluss KiTa Berg – zusätzliche Maßnahmen

Im Zuge der Umbauarbeiten der Kindertagesstätte Berg wurden einige Maßnahmen zusätzlich in Auftrag gegeben:

Stuhllager	EUR 50.100,00
Fenstertausch Kindergarten	EUR 24.180,00
Mehraufwand Tischler (Heizkörperverbau, Schrank großer Saal und Foyer)	EUR 27.800,00
Mehraufwand Elektriker	EUR 13.970,00
Mehraufwand Einrichtungsgegenstände	EUR 21.900,00

Baukosten		
Investitionskosten	EUR 544.800,00	
Geplante Fertigstellungskosten (Zaun Vorplatz)	EUR 20.000,00	EUR 564.800,00

Finanzierung		
Förderung Art15a-B-VG-Vereinbarung	EUR 106.710,00	
Förderung KPC	EUR 4.280,00	
Förderung ORE	EUR 86.280,00	
Förderung ORE bei Fertigstellung (beantragt)	EUR 10.870,00	
Förderung K-BBFG	EUR 170.000,00	
Förderung K-BBFG bei Fertigstellung	EUR 21.470,00	
KIG-Förderung 2023 – Energiesparmaßnahmen	EUR 39.690,00	
KIG-Förderung 2023 – Investitionsprojekte	EUR 65.100,00	
RL-Entnahme Innovative nachhaltige Projekte	EUR 60.400,00	EUR 564.800,00

Zusätzliche Fördermittel für die Überschreitung der ursprünglichen Baukosten wurden beim Kärntner Bildungsbaufonds bereits beantragt, wobei diese erst nach Vorlage der Endabrechnung ausgezahlt werden können. Die nächste Kuratoriumssitzung, in der über den Antrag entschieden wird, findet im November 2024 statt. Sollten aus diesem Fördertopf für das Projekt Kindertagesstätte Berg noch Mittel ausgezahlt werden, reduziert sich die RL-Entnahme bzw. die KIG-Förderung 2023 dementsprechend.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen wie erläutert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – zusätzliche Maßnahmen

Dieser TOP wird abgesetzt und lediglich unter Berichte berichtet.

TOP 8 Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2024 – Änderung

Der Entwurf der Stellenplanänderung ab 01.04.2024 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 18.03.2024, Zl. 03-SP67-3/28-2024 (005/2023), genehmigt. **Der GV stellt an den GR den Antrag**, die Stellenplanänderungs-Verordnung ab 01.04.2024 in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 20.03.2024, Zahl: 011-0-2024-1, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird. (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertrags-bedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindegewerbetätigengengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	V	16	60	60,00

2	100,00%	C	V	10	42	42,00
3	50,00%			10	42	21,00
4	100,00%	C	IV	9	39	39,00
5	62,50%			7	33	
6	50,00%			6	30	
7	43,00%	P5	III	2	18	
8	25,00%	P5	III	2	18	
9	25,00%	P5	III	2	18	
10	100,00%	P3	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
BRP-Summe						162,00

Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2023, 011-0-2024, außer Kraft.

Zahl:

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 9 Beratung Beschluss Ansuchen um Verbreiterung einer Zufahrt

Der Eigentümer des Grundstückes 987, KG Berg 73101 ersucht um Verbreiterung seiner Zufahrt über das Grundstück 984/3, KG Berg 73101. Die Gesamtkosten für diese Verbreiterung würden sich auf EUR 8.000,00 bis EUR 10.000,00 netto belaufen. Es wird vom Antragsteller ersucht, die Verbreiterung des Weges zu genehmigen sowie von Gemeindeseite 50 % der Kosten zu übernehmen.



Der GV kommt überein, dass der GR dies in seiner nächsten Sitzung diskutieren soll.

Nach eingehender Diskussion stellt **Vzbgm. Wolfgang Weiskopf an den GR den Antrag**, die Verbreiterung der Zufahrt über das Grundstück 984/3, KG Berg 73101 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Für-Stimmen / 13 Gegenstimmen
(Für-Stimmen: Wolfgang Weiskopf, Daniel Wuggenig)

TOP 10 Berichte

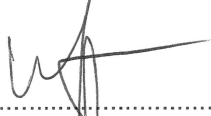
- **Verkauf FF-Auto:** Da das neue FF-Auto demnächst geliefert wird, wird der Unimog nunmehr zum Verkauf freigegeben. Verkauf an den Bestbieter, Vorkaufsrecht für Einheimische. Sollte die FF Berg selbst das FF-Auto kaufen wollen, ist der Betrag laut Finanzierungsplan (€ 12.000,00) zu begleichen.
- Der GV hat in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die Vergabe für die **Neugestaltung der Gemeinde-Homepage** beschlossen. Für die neue Gemeinde-Homepage wurden vom GV die Anbieter PSC Public Software & Consulting GmbH und inncube (Wolfgang Weiskopf) zu Angebotsabgabe eingeladen. Nach Vorführung beider Produkte beschließt der GV, den Auftrag für die Erstellung der Gemeinde-Homepage an die Firma inncube (Wolfgang Weiskopf) mit einer Auftragssumme von EUR 6.720,00 brutto zu vergeben. Finanzierung über die operative Gebarung.
- **Oberfallacher Weg:** Durch die Teuerung am Bausektor sowie einigen notwendigen Zusatzmaßnahmen werden sich die Gesamtbaukosten laut aktuellen Schätzungen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft nochmals erhöhen. Ein Termin mit der Gemeindeaufsicht und dem Gemeindeferenten zur Sicherstellung der Finanzierung wurde vereinbart. Nach Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel wird die Erweiterung des Finanzierungsplanes zur Beratung gebracht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit
und beschließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr

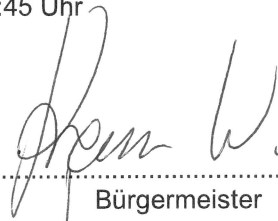
Berg im Drautal, 20.03.2024



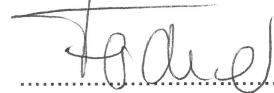
.....
Gemeinderatsmitglied



.....
Gemeinderatsmitglied



.....
Bürgermeister



.....
Schriftführer

